

Wien, am 24.4.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anlass für unser Schreiben ist Herrn Piepers Bericht „**Budgetary Control of financing NGOs from the EU Budget on NGO funding**“ über die Finanzierung von NGOs aus dem EU-Haushalt. Die darin geäußerten Vorschläge stellen die Rechenschafts- und Finanzierungspraktiken von NGOs in Frage. Der Berichtsentwurf enthält irreführende Vorwürfe, die großteils auf Unterstellungen anstelle von Daten basieren (dies betrifft die Anzahl der geförderten NGOs, Beträge usw.).

Wir möchten Sie auf drei Hauptaspekte hinweisen:

**1) Der Bericht weist auf mangelnde Transparenz bezüglich der Finanzierung von NGOs aus dem EU-Haushalt hin.**

**Dem ist entgegenzusetzen:**

- Alle Begünstigten aus dem EU-Haushalt unterliegen den Finanzregeln, die in den Finanzvorschriften und den sektoralen Regelungen für spezifische Förderprogramme festgelegt sind (z.B. Regeln für die Sichtbarkeit von EU-Mitteln, Personalgehälter, Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen und Kontrollen einschließlich der Begünstigten, Unteraufträge usw.).
- Verschiedene Abteilungen der Europäischen Kommission verwalten verschiedene EU-Programme. Die von den verschiedenen EU-Programmen geforderten Berichterstattungssysteme und die Regeln für Transparenz sind nicht immer gleich. Sie sind ähnlich, aber nicht unbedingt ident.
- Es sind nicht nur NGOs, die Zuschüsse aus dem EU-Haushalt erhalten. Der Prozentsatz des EU-Haushalts, der jährlich NGO-Projekten zugewiesen wird, ist im Vergleich zu anderen Begünstigten niedrig. Nach Schätzungen auf der Grundlage von EG-Daten sind es etwa 1,4% einschließlich der humanitären Hilfe. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn diese Zahlen sowohl für EU-interne als auch für außenpolitische Maßnahmen und innerhalb der verschiedenen Förderprogramme transparenter gestaltet würden. Erst so wäre es möglich zu beurteilen, ob diese Beträge ausreichen, um die gesellschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen und die budgetären Maßnahmen aus Sicht der Bürger\*innen zu bewerten.
- Der Bericht schlägt vor, dass aus dem EU-Haushalt finanzierte NGOs zusätzliche Auflagen erfüllen müssen, um die Transparenz in Bezug auf ihre Finanzierung zu verbessern und ihre Rechenschaftspflicht zu erhöhen. Die Anforderungen und Regelungen sollten für alle Fördernehmer\*innen gleich sein. Spezifische Regeln und zusätzliche Anforderungen für NGOs, die Unterstützung aus dem EU-Haushalt erhalten, zu entwerfen, würde zu einer ungerechten Behandlung im Vergleich zu anderen Arten von Begünstigten führen. Einige

der im Bericht genannten Vorschläge würden unserer Ansicht nach für unnötige Bürokratie ohne Verbesserung der Haushaltskontrolle sorgen.

- Tatsächlich könnten Verbesserungen vorgenommen werden, um die Regeln und Auflagen in allen EU-Programmen konsistent zu machen. Diese Bedingungen sollten dann jedoch für alle Arten von Begünstigten und nicht nur für NGOs gelten.

## **2) Im Bericht wird nicht ausreichend zwischen den für die Begünstigten aus dem EU-Haushalt geltenden Finanzvorschriften und den Regeln für Transparenz und Lobbyingarbeit unterschieden.**

- Die Regeln für die Fördernehmer\*innen aus dem EU-Haushalt sind in den Finanzvorschriften und den sektoralen Regelungen für spezifische Förderprogramme enthalten. Die Regeln für Transparenz und Lobbyarbeit werden durch das Europäische Transparenzregister festgelegt.
- Nicht alle NGOs, die Unterstützung aus dem EU-Haushalt erhalten, betreiben Lobbying. Einige von ihnen bieten nur Leistungen für ihre Mitglieder oder Fachwissen über spezifische Politikbereiche, die die Europäische Kommission für die Umsetzung der EU-Politik als nützlich erachtet. Die Rolle der NGOs ist es auch jenen Personengruppen eine Stimme zu leihen, die im Mainstream-Diskurs weniger gehört werden.
- Die Registrierung im Transparenzregister ist derzeit freiwillig. Seine Regeln gelten nur für NGOs, die dort registriert sind und Lobbyingarbeit durchführen.
- Das Transparenzregister verlangt von den Organisationen, dass sie das jährliche Gesamtbudget und den Teil des Jahresbudgets angeben, der für Lobbyingarbeit vorgesehen ist. Oft gibt es allerdings eine Diskrepanz zwischen den jährlichen Beträgen, die NGOs für Lobbying-Aktivitäten im Transparenzregister anführen, und dem Betrag, den sie als Zuschuss aus dem EU-Haushalt erhalten. Diese Diskrepanz ist auch darauf zurückzuführen, dass Tätigkeiten, die von diesen NGOs durchgeführt werden, nicht 100%ig als Lobbyingarbeit definierbar sind. Darüber hinaus handelt es sich bei den Geldern, die im Finanztransparenzsystem gemeldet werden, häufig um Beträge, die nicht dem Jahresbudget entsprechen, sondern auf mehrere Jahre hinweg kalkuliert sind.
- Stärkere Verbindungen zwischen Transparenzregister und Finanztransparenzsystem sind erachten wir für sinnvoll – allerdings nur dann, wenn sie auf alle Lobbying-Akteur\*innen angewendet werden und mit einer umfassenderen Finanzoffenlegung für alle Lobbyist\*innen verbunden sind.

## **3) Der Bericht schlägt vor, die Finanzierung von NGOs abzulehnen, deren Ziele den strategischen wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zielen der EU-Institutionen zuwiderlaufen (Paragraph 6).**

- Dieser Artikel stimmt nicht mit der Art. 11 des Vertrags über die Europäische Union, in dem es heißt: "Die Organe geben den Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit, ihre Ansichten in allen Bereichen der Aktion der Union bekannt zu machen und öffentlich auszutauschen. Die Institutionen unterhalten einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft ... ". Die Ermöglichung dieses Dialogs, und die Sicherung durch

finanzielle Mittel, ist für das demokratische Leben der Union unerlässlich. Es ist wichtig, die Arbeit der Freiwilligen und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch NGOs zu beachten.

- Finanzierungskonditionen dürfen nicht die Möglichkeit von NGOs einschränken, auch Kritik an der Politik zu üben. Dies würde die Freiheit der Meinungsäußerung gefährden. Die EU-Politik profitiert von der kritischen Stimme der NGOs. Ohne den kritischen Beitrag von NGOs würden viele der Regelungen – etwa in Bezug auf Konsument\*innenschutz, Antidiskriminierung, Umwelt, Gleichstellung der Geschlechter, Behindertenrechte – nicht in ihrer heutigen Form existieren. In Zeiten, in denen der Handlungsspielraum für Bürger\*innen in einigen EU-Mitgliedstaaten schrumpft, sendet der vorliegende Bericht die falsche Botschaft.
- Generell kann in Frage gestellt werden, wie ein "strategisches Interesse" definiert werden kann und wer "definieren" soll, was ein solches strategisches Interesse überhaupt ist.

Aus all diesen Gründen halten wir Sie dazu an, den Bericht „Budgetary Control of financing NGOs from the EU Budget on NGO funding“ abzulehnen oder eine drastische Revision zu verlangen.

Mit besten Grüßen,



Sonja Ablinger  
Vorsitzende des ÖFR